

- 76 Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und die Berufung eines Nachfolgers**
- 77 Bekanntmachung über die Ungültigkeit von Dienstausweisen der Stadt Langenfeld Rhld.**
- 78 Aufgebot**
- 79 Aufgebot**
- 80 Kraftloserklärung**

76 Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und die Berufung eines Nachfolgers

Nachdem Herr Uwe Reuker, geb. 01.09.1953, wohnhaft Beethovenstr. 2 , 19053 Schwerin, am 17.06.2015 mit Wirkung zum 31.07.2015 durch Erklärung gem. §§ 37, 38 KWahlG sein Mandat als Ratsherr niedergelegt hat, war nach der Reserveliste der B/G/L-Fraktion Herr Christian Wozny, geb. am 27.09.1972, wohnhaft In den Höfen 5, 40764 Langenfeld, der Listennächste und als neues Ratsmitglied berufen worden.

Herr Christian Wozny hat am 08.08.2015 schriftlich erklärt, dass er das Mandat annimmt.

Demnach ist Herr Christian Wozny neues Ratsmitglied.

Gegen diese Entscheidung kann jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Partei- und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem Wahlleiter Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Langenfeld, 13.08.2015

Der Bürgermeister als Wahlleiter

gez.

Frank Schneider

77 Bekanntmachung über die Ungültigkeit von Dienstausweisen der Stadt Langenfeld Rhld.

Folgender Dienstausweis der Stadt Langenfeld Rhld. ist in Verlust geraten:

| Nummer | Inhaber/in | gültig bis |
|--------|---------------|------------|
| 312 | Röltgen, Dirk | 31.12.2018 |

Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Langenfeld, 13.08.2015

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez.

Lewen

78 Aufgebot

Das Sparkassenbuch **302 030 12 00** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 27.07.2015

Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.

gez.

Der Vorstand

79 Aufgebot

Das Sparkassenbuch **302 035 26 09** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 29.07.2015
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez.
Der Vorstand

80 Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch **302 037 03 95** wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 27.07.2015
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez.
Der Vorstand